

# Krank und ohne Papiere

In Deutschland leben nach Schätzungen zwischen 500.000 und einer Million Menschen ohne rechtlichen Aufenthaltsstatus – die meisten von ihnen in Großstädten. Flüchtlingsinitiativen versuchen, in sozialen, medizinischen und rechtlichen Belangen zu helfen.

von Jürgen Brenn

Wenn Menschen ohne Papiere krank werden, scheuen sie häufig den Gang zum Arzt – aus Angst, von den Ausländerbehörden entdeckt zu werden. Diesen Menschen ist der Zugang zum deutschen Gesundheitssystem meist versperrt, da sie nur selten über einen Krankenversicherungsschutz verfügen. Die Folge ist, dass sich der Gesundheitszustand vieler kranker Migrantinnen und Migranten sukzessive bis hin zum medizinischen Notfall verschlechtert. Die Delegierten Deutscher Ärztetage haben sich für die Verbesserung der Situation dieser Patientengruppe wiederholt eingesetzt, zuletzt in diesem Jahr in Dresden, wo sie die Einführung eines anonymen Krankenscheins anregen (*weitere Informationen zum Thema und den Beschlüssen der Ärztetage unter [www.aekno.de/Patienten\\_ohne\\_Papiere](http://www.aekno.de/Patienten_ohne_Papiere)*).

In Deutschland gibt es knapp 20 Netzwerke, die sich um die gesundheitliche Beratung und die Vermittlung von Flüchtlingen ohne Papiere in eine Behandlung kümmern. Für Ärztinnen und Ärzte gilt: Sie machen sich durch eine Behandlung nicht strafbar. In bestimmten Fällen übernimmt der Staat sogar die Kosten.

## Recht auf Behandlung – Pflicht zur medizinischen Hilfe

Grundsätzlich gilt: Auch Menschen ohne Papiere steht das Recht auf eine medizinische Grundversorgung zu. Dieses Recht wahrzunehmen, wird durch die Gefahr einer Entdeckung durch die Ausländerbehörden und einer Abschiebung erschwert.

Ärztinnen und Ärzte haben die Pflicht, medizinische Hilfe zu leisten. Bedenken, dass der Arzt durch die Behandlung von Menschen mit unklarem Aufenthaltsstatus in Konflikt mit dem Gesetz kommt, sind un-

begründet. „Für die Behandlung ist der Status des Patienten zweitrangig“, stellt Dr. iur. Dirk Schulenburg, Justitiar der Ärztekammer Nordrhein, klar. Darüber hinaus unterliegt das Arzt-Patienten-Verhältnis der Schweigepflicht. Ärztinnen und Ärzte haben keine Meldepflicht. Eine Datenweitergabe an Polizei oder Ausländerbehörde verletzt die ärztliche Schweigepflicht. Diese erstreckt sich auch auf die Krankenhausverwaltung und die abrechnenden Sozialämter (verlängerter Geheimnisschutz). Der verlängerte Geheimnisschutz kommt aber nicht zum Tragen, wenn der Patient selbst seine Daten dem Sozialamt offenbart.

Für Betroffene ist es wichtig zu wissen, dass das Klinikpersonal oder Praxismitarbeiterinnen und die Abrechnungsstellen in den Sozialämtern weder die Polizei holen noch die Ausländerbehörde informieren.

## Meldepflicht bei Notfallbehandlung

Die *Allgemeine Verwaltungsvorschrift (AVV)* zum Aufenthaltsgesetz vom 26. Oktober 2009 hat den Personenkreis erweitert, der in Bezug auf die Behandlung eines Patienten mit ungeklärtem Aufenthaltsstatus unter die ärztliche Schweigepflicht fällt. Neben Ärzten, Zahnärzten, Tierärzten, Psychologischen Psychotherapeuten, Apothekern oder Angehörigen eines anderen Heilberu-

fes (z. B. Hebammen, Medizinische Fachangestellte, Pfleger oder Medizinisch-technische Assistenten) unterliegt dem verlängerten Geheimnisschutz nun auch das mit der Abrechnung befasste Verwaltungspersonal öffentlicher Krankenhäuser (*Nr. 88.2 AVV*). Allerdings verkompliziert die Gesetzeslage in Nordrhein-Westfalen die Situation. Denn das Meldegesetz (*MG NRW*) des Landes behält unabhängig von den Regelungen der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift seine Gültigkeit, wonach Polizei und Staatsanwaltschaft Auskunft über aufgenommene Patienten von den Krankenhäusern verlangen können (§ 28 Abs. 2 *MG NRW*).

## Kostenübernahme

Auch wenn zahlreiche Ärztinnen und Ärzte Menschen ohne Papiere kostenlos behandeln, so stellt sich dennoch die Frage, in welchen Fällen die Behandlungskosten abgerechnet werden können:

- *Besonders im Falle der Notfallbehandlung hat die Klarstellung in der AVV die Chance erhöht, dass öffentliche Krankenhäuser die ihnen entstandenen Kosten von den Sozialämtern nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zumindest teilweise erstattet bekommen.*
- *Bei Arbeitsunfällen können die Behandlungskosten selbst bei illegaler Beschäftigung ohne Aufenthaltsstatus gegenüber der gesetzlichen Unfallversicherung der Berufsgenossenschaften geltend gemacht werden. Der Versicherungsschutz in der gesetzlichen Unfallversicherung besteht für abhängig Beschäftigte. Verstöße gegen Beschäftigungsverbote oder das Ausländergesetz stehen dem Versicherungsschutz grundsätzlich nicht im Weg, wie der Spitzenverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften und der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand, die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV), auf Anfrage mitteilte.*
- *Nach dem Opferentschädigungsgesetz können auch Menschen ohne Aufenthaltsstatus Leistungen beziehen, wenn sie Opfer einer Gewalttat in Deutschland geworden sind.*
- *Wenn im Herkunftsland eine Krankenversicherung und ein Sozialversicherungsabkommen zwischen den Ländern besteht, ist im Rahmen der Leistungspflicht die gesetzliche Krankenkasse im Heimatland der zuständige Leistungsträger.*
- *Bei Erkrankungen im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes ist das Gesundheitsamt zur Kostenübernahme verpflichtet, sofern keine andere Abrechnungsmöglichkeit besteht.*

### Medizinische Vermittlungs- und Beratungsstellen

**Düsseldorf:** MediNetz Düsseldorf, c/o Stay! Düsseldorf Flüchtlingsinitiative e.V. Hüttenstr. 150, 40227 Düsseldorf, Tel.: 02 11/72 13 95 12, E-Mail: [medinetz@stay-duesseldorf.de](mailto:medinetz@stay-duesseldorf.de), Internet: [www.stay-duesseldorf.de/sprechstunde.html](http://www.stay-duesseldorf.de/sprechstunde.html)

**Köln:** Kein Mensch ist illegal, AG Medizinische Versorgung, c/o Agisra, Steinbergerstr. 40, 50733 Köln, Tel.: 02 21/2 71 97 96, Internet: [www.kmii-koeln.de/index.html](http://www.kmii-koeln.de/index.html)  
Malteser Migranten Medizin, c/o St. Hildegardis, Bachemer Str. 29-33, 50931 Köln, Tel.: 02 21/2 77 83 01, Fax: 02 21/2 77 85 53, E-Mail: [MMM@malteser-koeln.de](mailto:MMM@malteser-koeln.de), Internet: [www.malteser-migranten-medizin.de](http://www.malteser-migranten-medizin.de)

In Deutschland arbeitenden Vermittlungs- und Beratungsstellen findet Sie unter [www.medibueros.org](http://www.medibueros.org).